

Aus der Sammlung "www.Berliner-Verkehrsseiten.de"

**BERLINER VERKEHRS-BETRIEBE (BVG)
EIGENBETRIEB VON BERLIN
U-BAHN**

Kennzeichenbuch

AUSGABE 1971

Allgemeines

Das Kennzeichenbuch ist eine Ergänzung des Signalbuches. In ihm werden die auf den Strecken des U-Bahnnetzes angewendeten Zeichen — im nachfolgenden Kennzeichen genannt — dargestellt sowie ihre Bedeutung erläutert.

Die Farben für das Kennzeichenbuch haben dem RAL-Farbtonregister 840 R zu entsprechen. Als Farbtöne werden bestimmt: für gelb RAL 1012, für rot RAL 3000, für dunkelblau RAL 5002, für hellblau RAL 5012, für grün RAL 6010, für weiß RAL 9001 und für schwarz RAL 9005.

Die Ziffernangabe unter dem Kennzeichenbild gibt die Zeichnungsnummer an.



Σ 099 — 025



Σ 099 — 026



Σ 099 — 027

Kennzeichen für den Betrieb

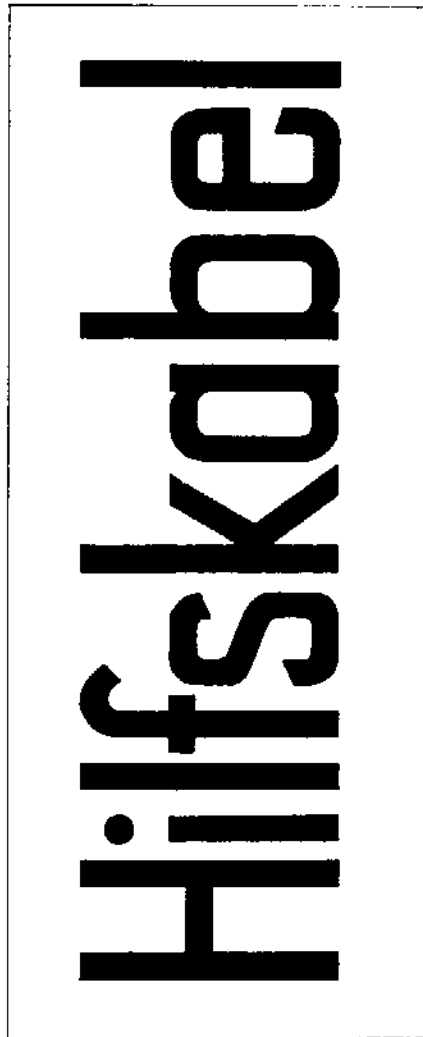
Kennzeichen 1

Kennzeichnung der Aufstellgleise

Rechteckige weiße Schilder mit schwarzer Ziffer und darüber stehender Bezeichnung „**Gleis**“.

Die Ziffer gibt die Gleisnummer an.

Die Anbringung der Schilder erfolgt dem Zuge entgegen, bei Einfahrt in das betreffende Gleis, an Deckenträgern, Unterzügen, Stützen, Wänden oder an besonderen Stielen.



Σ 099 — 028

Kennzeichen 2

Kennzeichnung der Hilfskabel

Rechteckiges weißes Schild mit schwarzer Aufschrift „**Hilfskabel**“. Bei Unterbringung des Hilfskabels im Stellwerk ist unter der Aufschrift „**Hilfskabel**“ noch der Zusatz „**im Stellwerk**“ angebracht. Die Anbringung der Schilder erfolgt an gut sichtbarer Stelle.



Σ 099 — 029



Σ 099 — 032

Kennzeichen 3

Kennzeichnung für die Vorheizung der Wagen

Rechteckige weiße Tafel mit zwei senkrechten roten Streifen und dem in schwarz dargestellten Buchstaben „V“.

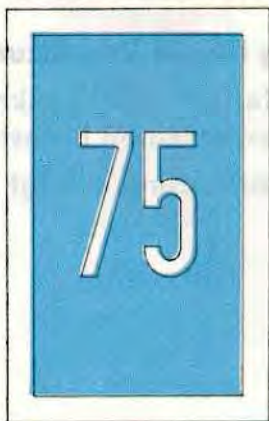
Die Anwendung der Vorheizung erfolgt gemäß Dano.

Kennzeichen 4

Kennzeichnung des Standortes für den Rettungskasten

Schwarzgerändertes weißes Kreuz mit dem Berliner Wappen auf einer schwarzgeränderten gelben Kreisfläche.

Die Anbringung erfolgt an der Tür zum Raum, in dem sich der Rettungskasten befindet (vgl. FV).



Σ 099 — 034



Σ 099 — 035

Kennzeichen 5

Kennzeichnung der Fahrweglängen bei Bremsversuchsstrecken

Rechteckige, weißgeränderte, hellblaue Schilder mit den Ziffern **0**, **75** und **150** in weißer Farbe.

Die Anbringung erfolgt dem Zug entgegen, in der Regel in Augenhöhe des Fahrers.

Der Beginn der anschließenden Bremsversuchsstrecke wird in der Regel durch die Zahl **150** markiert. Er kann auch durch einen mechanischen oder magnetischen Fahrsperrenauslöser gekennzeichnet sein.

Bei eingeschaltetem Fahrsperrenauslöser (Haltlage) brennt in Augenhöhe des Fahrers eine am Bauwerk angebrachte weiße Lampe.

Der Fahrsperrenauslöser wird auf Anforderung vom zugehörigen Stellwerk eingeschaltet.

Kennzeichen 6

Kennzeichnung der Bremsweglängen

Quadratische, weißgeränderte, hellblaue Schilder mit weißen Ziffern, in Abständen von 5 Metern, beginnend in der Regel mit dem Wert **50** — u. U. schon mit einem niedrigeren Wert, jedoch nicht unter **10** — und höchstens mit dem Wert **250** endend.

Die Anbringung erfolgt im Tunnel unterhalb der Kabelnische. Auf freien Strecken (Viadukt, Damm oder Einschnitt) am Gelände oder an besonderen Stielen.


 II/3


 Fpu II/2

Σ 099 — 358



3 EKB 335.3-1

Kennzeichen 7

Kennzeichnung der Bahnhofsausgänge

Rechteckige blaue Schilder mit weißer Ziffernangabe entsprechend der Bahnhofsausgangsbezeichnung, ggf. mit zugehörigem Bahnhofskurzzeichen. Die Anbringung erfolgt in unmittelbarer Nähe des Absperrtores des betreffenden Bahnhofsausganges oder an entsprechend geeigneter Stelle.

Kennzeichen 8

Kennzeichnung der Fernsprechan-schlußstellen

Rechteckiges gelbes Schild mit schwarzem „F“. Die Anbringung erfolgt in der Nähe der Fernsprechan-schlußstelle, ggf. unter Hinzufügung eines Richtungspfeiles. (vgl. FV).



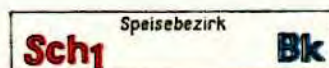
4 EKB 335.2-1

Stromschienenschalter

3 EKB 335.2-2



3 EKB 335.2-3



3 EKB 335.2-3

Kennzeichen 9

Kennzeichnung der Trennstöße der Stromschienenbezirke

Rechteckiges, schwarzgerändertes weißes Schild mit dem jeweiligen Stromschienenspeisebezirkszeichen in der entsprechenden Farbe sowie einem schwarzen Richtungspfeil. Die Grenze der Stromschienenbezirke wird durch Isolierhölzer oder Ab- und Auflaufstücke gebildet.

Die Anbringung erfolgt an der Tunnelwand unterhalb der Kabelnische, am Geländer oder an besonderen Stielen, in unmittelbarer Nähe dieser Isolierhölzer oder Ab- und Auflaufstücke.

Kennzeichen 10

Kennzeichnung von Triebstromschaltstellen ohne Speiseschalter

Rechteckiges weißes Schild mit der Aufschrift „**Stromschienenschalter**“.

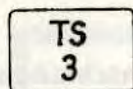
Es wird an den Türen der Triebstromschaltstellen angebracht, die keine Speiseschalter enthalten.

Kennzeichen 11

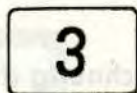
Kennzeichnung von Triebstromschaltstellen mit Speiseschalter

Rechteckiges weißes Schild mit der Aufschrift „**Speisebezirk**“ in schwarz mit dem dazugehörigen Kurzzeichen in der Farbe des Speisebezirkes, z. B. „**Bk**“ in blau. Ggf. weisen die arabischen Ziffern „1“ und „2“ auf von verschiedenen Gleichrichterwerken eingespeiste Speisebezirke hin.

Es wird in der Triebstromschaltstelle an der Armaturenenfläche angebracht und an der Tür zur Triebstromschaltstelle wiederholt; jedoch mit den Kurzzeichen sämtlicher von der Triebstromschaltstelle versorgten Speisebezirke.



4 EKB 335.2-5



4 EKB 335.2-4



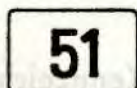
4 EKB 335.2-5



4 EKB 335.2-4



4 EKB 335.2-6



4 EKB 335.2-4



4 EKB 335.2-6

Kennzeichen 12

Kennzeichnung der Trennschalter

Rechteckiges weißes Schild mit der Aufschrift z. B. „TS 3“ oder mit den Zahlen von 1 bis 49 — z. B. „3“.

Trennschalter, die mit einem Schild mit zusätzlichem roten Diagonalstreifen versehen sind, dürfen nur in spannungslosem Zustand geschaltet werden (vgl. FV).

Die Schilder werden unmittelbar über oder unter dem entsprechenden Schalter an der Armaturenfläche angebracht.

Kennzeichen 13

Kennzeichnung der Speiseschalter

Die Kennzeichnung erfolgt wie unter Kennzeichen 12, jedoch mit der Beschriftung z. B. „SP“ oder „SP abc“ oder mit den Zahlen von 51 bis 59, z. B. „51“.

Die Schalter dürfen nur in spannungslosem Zustand geschaltet werden (vgl. FV).

61

4 EKB 335.2-4

VS 81

4 EKB 335.2-7

81

4 EKB 335.2-4

QS 91

4 EKB 335.2-8

91

4 EKB 335.2-4

Kennzeichen 14

Kennzeichnung der Gruppenschalter

Die Kennzeichnung, Anbringung und Betätigung erfolgt wie unter Kennzeichen 13, jedoch mit der Beschriftung mit Zahlen von 61 bis 69 und 71 bis 79, z. B. „61“ (vgl. FV).

Kennzeichen 15

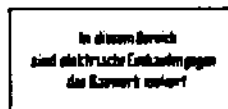
Kennzeichnung der Verbindungsschalter

Die Kennzeichnung, Anbringung und Betätigung erfolgt wie unter Kennzeichen 13, jedoch mit der Beschriftung z. B. „VS 81“ oder mit Zahlen von 81 bis 89, z. B. „81“ (vgl. FV).

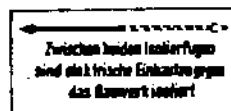
Kennzeichen 16

Kennzeichnung der Querschalter

Die Kennzeichnung, Anbringung und Betätigung erfolgt wie unter Kennzeichen 13, jedoch mit der Beschriftung z. B. „QS 91“ oder mit den Zahlen von 91 bis 99, z. B. „91“ (vgl. FV).



3 EKB 335.2-10



3 EKB 335.2-9

Kennzeichen 17

Kennzeichnung elektrisch neutraler Tunnelabschnitte

Rechteckiges weißes Schild mit der Aufschrift „**In diesem Bereich sind elektrische Einbauten gegen das Bauwerk isoliert**“ oder „**Zwischen beiden Isolierfugen sind elektrische Einbauten gegen das Bauwerk isoliert**“ und einem Pfeil, der auf die Grenze des neutralen Abschnittes weist. Bei längeren Abschnitten wird ein zusätzliches Schild mit einem auf beide Grenzen zeigenden Doppelpfeil in der Mitte des Abschnittes angebracht.

Die Grenzen elektrisch neutraler Abschnitte bei Tunnelanlagen ohne Isolierfugen werden durch senkrechte weiße Striche auf der Tunnelwand markiert.



4 EKB 335.2-11



4 EKB 335.2-11



4 EKB 335.2-12



4 EKB 335.2-13

Kennzeichen 18

Kennzeichnung des Erdungssystems „Bahnerde“

Die Kennzeichnung des Erdungssystems erfolgt durch rote Streifen auf weißem Grund.

Kennzeichen 19

Kennzeichnung des Erdungssystems „Wassererde“

Die Kennzeichnung des Erdungssystems erfolgt durch grüne Streifen auf weißem Grund.

Kennzeichen 20

Kennzeichnung des Erdungssystems „Tunnelerde“

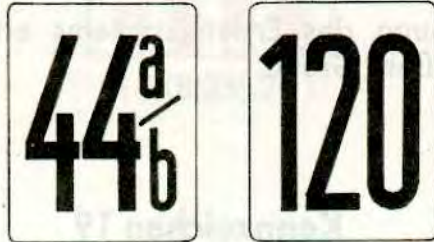
Die Kennzeichnung des Erdungssystems erfolgt durch grün/rote Streifen auf weißem Grund.

Kennzeichen 21

Kennzeichnung des Erdungssystems „Kreuzungs-Tunnelerde“

Die Kennzeichnung des Erdungssystems erfolgt durch grün/rote Streifen auf weißem Grund mit der Aufschrift **KTE**.

Die Kennzeichen 18 bis 21 werden von der Fachabteilung an den Stellen am Bauwerk angebracht, an denen zwei verschiedene Erdungssysteme zusammentreffen.



4 EKB 335.1-1



2 EKB 335.1-2

Kennzeichen 22

Kennzeichnung der Weichen

Die Kennzeichnung erfolgt auf den Betriebsbahnhöfen und an Stellen, wo infolge einer Ballung von Weichen die Übersichtlichkeit beeinträchtigt wird, zusätzlich durch rechteckige weiße Schilder mit der Nummer der Weiche in schwarzer Schrift und ist identisch mit der Numerierung am Weichenantrieb.

Die Anbringung erfolgt an gut sichtbarer Stelle, in der Regel an besonderen Stielen.

Kennzeichen 23

Kennzeichnung der Notsignalschalter

Weißer Tafel mit der Aufschrift „**Notsignalschalter für dieses Gleis**“ und einem Pfeil, der zu dem Gleis zeigt, für welches das Notsignal gilt (vgl. FV).

Kennzeichen 31

Kennzeichnung der Weichen

Feuerwehr

Kennzeichen für Feuerlöscheinrichtungen

Kennzeichen 31

Kennzeichnung der Feuermelder

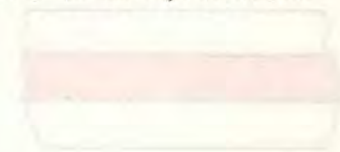
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß DIN 4066 Blatt 2, Form D.
Die Anbringung erfolgt an gut sichtbarer Stelle in unmittelbarer Nähe des Feuermelders.

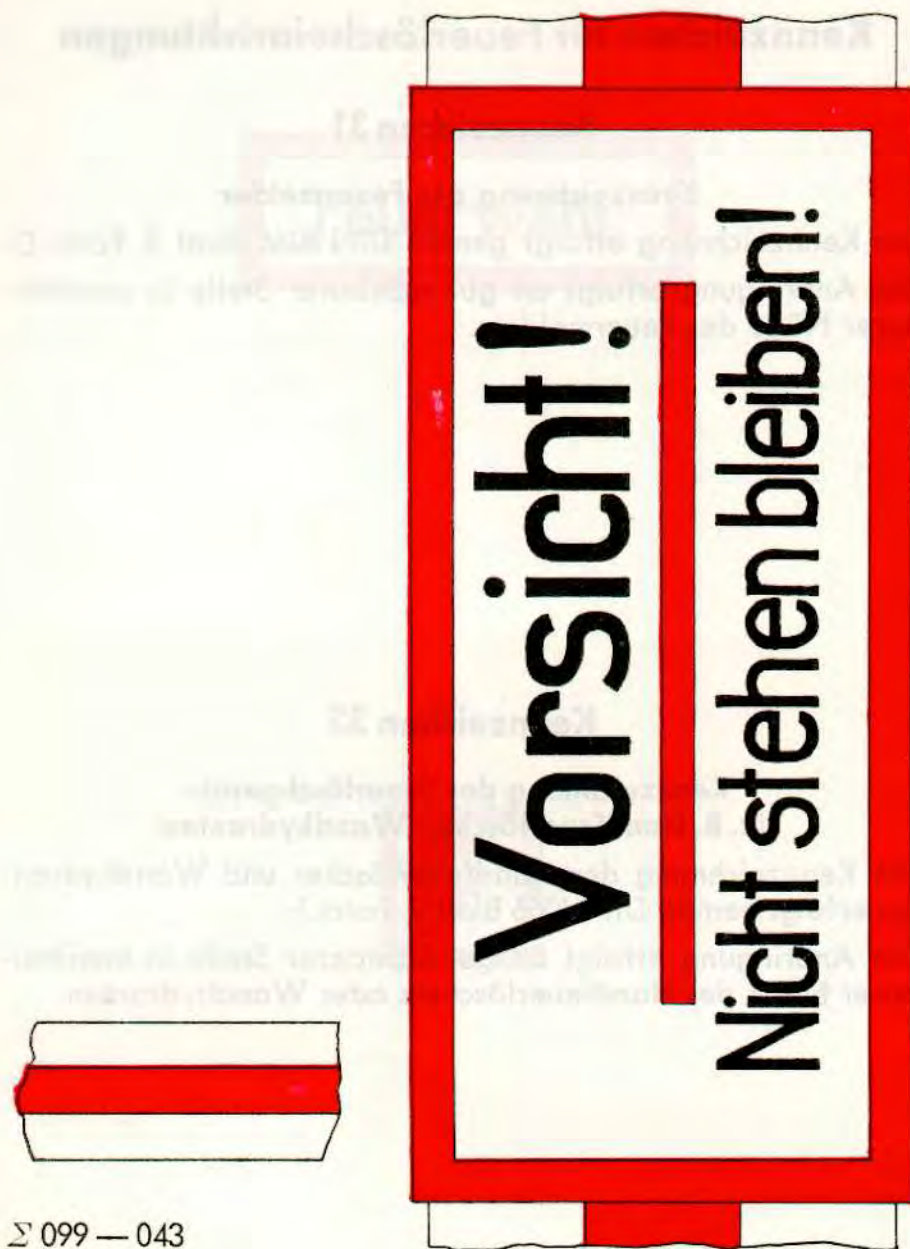
Kennzeichen 32

Kennzeichnung der Feuerlöschgeräte
(z. B. Handfeuerlöscher, Wandhydranten)

Die Kennzeichnung der Handfeuerlöscher und Wandhydranten erfolgt gemäß DIN 4066 Blatt 2, Form F.

Die Anbringung erfolgt an gut sichtbarer Stelle in unmittelbarer Nähe des Handfeuerlöschers oder Wandhydranten.





Kennzeichen für Gefahrenstellen

Kennzeichen 41

Kennzeichnung allgemeiner Gefahrenstellen

Durchgehende weiß-rot-weiße Warnstreifen längs der Gefahrenstelle. Bei längeren Warnstreifen oder bei Nichtanwendung eines Warnstreifens, z. B. auf Bahnhöfen, werden zusätzlich oder allein rechteckige rotgeränderte weiße Schilder mit der Aufschrift „**Vorsicht! Nicht stehen bleiben!**“ angebracht. Die Anbringung der Warnstreifen und Schilder erfolgt an gut sichtbarer Stelle.

Da die Aufstellung von Bediensteten zwischen Wand und Stromschiene verboten ist, sofern der Standraum nicht vorhanden ist, werden in diesen Fällen keine Warnstreifen angebracht.

An Relaiskästen, Signalleitern, Laufstegen und ähnlichen Bauteilen sind bei Erfordernis Warnstreifen in verkleinerter Form anzubringen. In diesem Falle kann die Kennzeichnung auch durch einen weiß-rot-weißen Warnstreifen mit einer Neigung von 45° erfolgen (siehe Kennzeichen 51).

**Standort zwischen Zug
und Stütze bis zum
nächsten Warnschild
lebensgefährlich!**

Σ 099 — 044

**Standort zwischen Zug
und Brückenträger
lebensgefährlich!**

Σ 099 — 045

Kennzeichen 42

Kennzeichnung von Gefahrenstellen bei Tunnelstützen

Rechteckige rotgeränderte weiße Schilder mit der Aufschrift
„Standort zwischen Zug und Stütze bis zum nächsten Warn-
schild lebensgefährlich!“

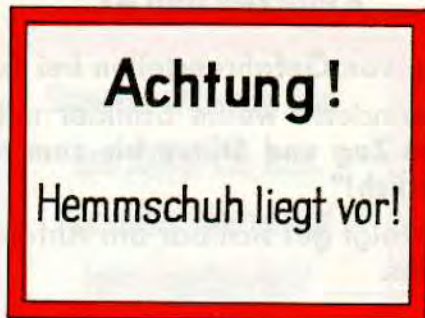
Die Anbringung erfolgt gut sichtbar am Anfang und Ende des
Gefahrenabschnittes.

Kennzeichen 43

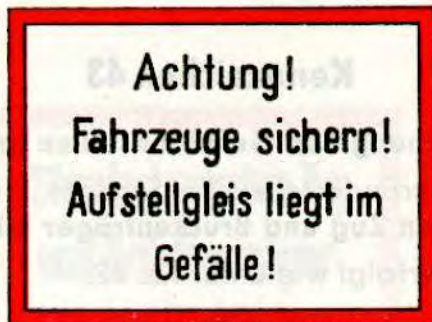
Kennzeichnung von Gefahrenstellen an Brücken

Rechteckige rotgeränderte weiße Schilder mit der Aufschrift
„Standort zwischen Zug und Brückenträger lebensgefährlich!“

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 42.



Σ 099 — 051



Σ 099 — 052

Kennzeichen 44

Kennzeichen für vorgelegte Hemmschuhe

Rechteckige rotgeränderte weiße Schilder mit der Aufschrift
„**Achtung! Hemmschuh liegt vor!**“

Die Anbringung erfolgt gut sichtbar an der Stirnseite des Wagens, an dem der Hemmschuh vorliegt.

Kennzeichen 45

Kennzeichnung von Gefällstrecken bei Aufstellgleisen

Rechteckige rotgeränderte weiße Schilder mit der Aufschrift
„**Achtung! Fahrzeuge sichern! Aufstellgleis liegt im Gefälle!**“

Die Anbringung erfolgt an gut sichtbarer Stelle.



Σ 099 — 053



Σ 099 — 053



Σ 099 — 054

Kennzeichen 46

Kennzeichnung von Schutznischen im Laufsteg

Rechteckige rotgeränderte weiße Schilder mit der Aufschrift „**Schutznische wenn Klappe hochgestellt!**“

Die Anbringung erfolgt gut sichtbar am Geländer des Laufsteges von der Seite, von der die Schutznische benutzt werden kann.

Zusätzlich ist an dem als Klappe ausgebildeten Bodenbrett des Laufsteges ein rotgerändertes weißes Trapez mit einem schwarzen Pfeil und der Aufschrift „**Klappe**“ angebracht.

Bei Laufstegen, ohne Geländer, in welche Schutznischen angeordnet sind, sind diese durch einen etwa 10 cm breiten rot/weißen Warnanstrich der Plattenaufgabe gekennzeichnet, der nur bei geöffneter Klappe sichtbar ist.

Kennzeichen 47

Kennzeichnung der Zugänge zu den Wehrkammern

Rechteckige rotgeränderte weiße Schilder mit der Aufschrift „**Zugang zur Wehrkammer**“.

Die Anbringung erfolgt gut sichtbar an den Zugängen zur Wehrkammer.

Achtung!
Lebensgefahr!
**Kein Sicherheitsraum
auf Bahnsteiglänge**

Σ 099 — 329

Achtung!
**Zugverkehr
in beiden
Richtungen**

Σ 099 — 330

Kennzeichen 48

Kennzeichnung von Gefahrenstellen im Bahnsteigbereich

Rechteckige rotgeränderte weiße Schilder mit der Aufschrift „**Achtung! Lebensgefahr! Kein Sicherheitsraum auf Bahnsteiglänge**“.

Die Anbringung der Schilder erfolgt gut sichtbar an den Enden der Bahnsteige, wo unter diesen kein Sicherheitsraum vorhanden ist.

Kennzeichen 49

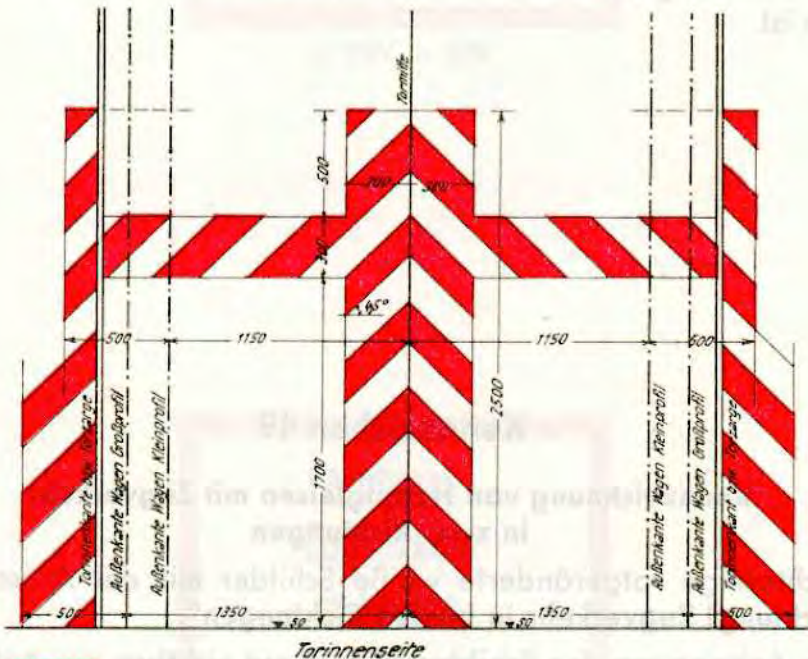
Kennzeichnung von Hauptgleisen mit Zugverkehr in zwei Richtungen

Rechteckige rotgeränderte weiße Schilder mit der Aufschrift „**Achtung! Zugverkehr in beiden Richtungen**“.

Die Anbringung der Schilder erfolgt gut sichtbar am Anfang und am Ende des eingleisig zu befahrenden Gleisabschnittes sowie an den Stellen, die ein Betreten des Gleisabschnittes von anderer Stelle ermöglichen (z. B. Notausgänge usw.).

Σ 099 — 361

Weitergehen
nur nach Durchfahrt
eines Zuges



Σ 099 — 046

Kennzeichen 50

Kennzeichnung von Gefahrenstellen ohne Fluchtmöglichkeiten im Gleis- oder Weichenbereich

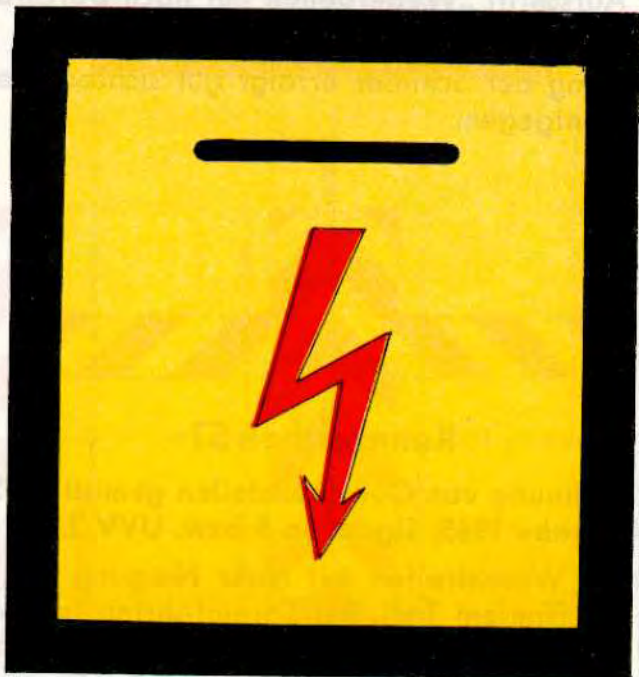
Rechteckige rotgeränderte reflektierende weiße Schilder mit schwarzer Aufschrift „Weitergehen nur nach Durchfahrt eines Zuges“.

Die Anbringung der Schilder erfolgt gut sichtbar der Hauptlaufrichtung entgegen.

Kennzeichen 51

Kennzeichnung von Gefahrenstellen gemäß BOSTrab (Ausgabe 1965) Signal So 5 bzw. UVV 2.2. § 4

Rot-weiß-rote Warnstreifen mit einer Neigung von 45° steigend (bei geöffnetem Tor). Bei Toreinfahrten ist die Vorderkante und Torinnenseite sowie die Torzarge mit diesem Warnanstrich bis zur Höhe von 2,50 m über SO und einer Breite bis zu 0,30 m von der Tormitte bzw. Pfeilerecke zu versehen. Zwischen der so gekennzeichneten Torvorderkante und der Torzarge ist zusätzlich an der Torinnenseite der gleiche Warnanstrich mit einer Breite von 0,30 m in einer Höhe zwischen 1,70 m bis 2,00 m anzubringen.



Σ 099 — 047

Kennzeichen 52

Kennzeichnung unter Spannung stehender Stromabnehmer in Werkstätten

Rechteckiges schwarzgerändertes gelbes Schild mit rotem Hochspannungsblitz, welches vor dem Stromabnehmer aufgestellt wird.





Gesperrt



Kein Durchgang

Σ 099 — 049



**Überschreiten
der Gleise
verboten!**

Σ 099 — 050

Kennzeichen 53

Kennzeichnung gesperrter Durchgänge

Rechteckiges weißes Schild mit der Aufschrift „**Gesperrt**“ oder „**Kein Durchgang**“.

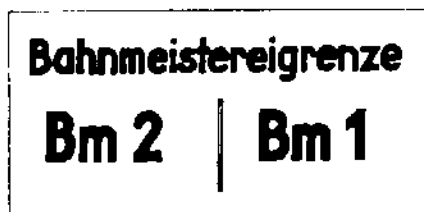
Bei Neuanlagen wird nur das Schild mit der Aufschrift „**Kein Durchgang**“ verwendet.

Kennzeichen 54

Kennzeichnung verbotener Gleisüberwege

Rechteckige weiße Schilder mit der Aufschrift „**Überschreiten der Gleise verboten!**“.

Die Anbringung erfolgt an gut sichtbarer Stelle.



Σ 099 — 055



Σ 099 — 056

Kennzeichen für Zwecke der Bahnmeistereien

Kennzeichen 61

Kennzeichnung der Bahnmeistereigrenze

Rechteckige weiße Schilder mit der schwarzen Aufschrift: „**Bahnmeistereigrenze Bm ... / Bm ...**“.

Die Anbringung erfolgt an der Tunnelwand unterhalb der Kabelnische, an besonderen Stielen oder an entsprechend geeigneten Stellen.

Kennzeichen 62

Kennzeichnung der Höhenfestpunkte

Quadratische weiße, auf die Spitze gestellte Schilder mit schwarzen Ziffern. Außerhalb des Tunnels kann die Kennzeichnung auch durch entsprechende Farbflächen oder nur durch Ziffern erfolgen.

Die Farbe der Ziffern kann in diesen Fällen weiß oder schwarz sein.

XXII

397**XXII****397**

Σ 099 — 057

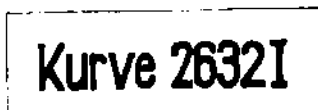
Kennzeichen 63**Kennzeichnung der Stahlbrückenbauwerke**

Schwarze schablonierte Ziffern, wobei die römische Ziffer das Bauwerk und die arabische Ziffer den Querträger bezeichnen.

Die Anbringung erfolgt an den Stützen der Bauwerke und am Geländer.



Σ 099 — 058



Σ 099 — 059

Kennzeichen 64

Kennzeichnung der Notausgänge und Luftschächte

Rechteckige weiße Schilder mit schwarzer Aufschrift, die die Bezeichnung des Notausganges oder Luftschachtes und der Strecke, z. B. C 203, darstellt.

Die Anbringung erfolgt in der Regel im Notausgang bzw. am Luftschacht.

Zusätzlich ist bei eingeschalteter Tunnelbeleuchtung der Notausgang durch eine blauleuchtende Lampe gekennzeichnet.

Kennzeichen 65

Kennzeichnung der Kurven

Rechteckige weiße Schilder mit der Aufschrift „Kurve...“. Die Numerierung erfolgt für jede Strecke getrennt.

Die Anbringung erfolgt im Tunnel unterhalb der Kabelnische, an der Oberfläche (Viadukt, Damm oder Einschnitt) am Geländer oder an besonderen Stielen, etwa in Kurvenmitte. Bei längeren Kurven kann die Anbringung weiterer Schilder zweckmäßig sein.



Σ 099 — 060



Σ 099 — 061

Kennzeichen 66

Kennzeichnung der Pumpen

Quadratische weißgeränderte dunkelblaue Schilder mit weißem „P“.

Die Anbringung erfolgt an den Tunnelwänden gegenüber der Pumpe oder an den Zugangstüren zu den Pumpenräumen.

Kennzeichen 67

Kennzeichnung der Einlaufstellen für die Tunnelentwässerung (Pumpensumpf)

Quadratische weißgeränderte dunkelblaue Schilder mit runder weißer Fläche.

Die Anbringung erfolgt für jedes Gleis an der Tunnelwand unterhalb der Kabelnische.



Σ 099 — 058



Σ 099 — 062

Kennzeichen 68

Kennzeichnung der Reinigungsstellen in der Abdeckung der Tunnelentwässerung

Quadratische rotgeränderte weiße Fläche.

Die Anbringung erfolgt in Ölfarbe in der Regel an der Tunnelwand unterhalb der Kabelnische oder an geeigneten Stellen.

Kennzeichen 69

Kennzeichnung der Sammelschächte für die Entwässerung der massiven Viadukte

Quadratische weiße Schilder mit dunkelblauem Quadrat und weißer runder Fläche sowie der Aufschrift „**Viaduktentwässerung**“.

Die runde weiße Fläche enthält das Ordinaten-T mit entsprechender Bemaßung.

Die Anbringung erfolgt in der Regel am Geländer oder an geeigneten Stellen.



Σ 099 — 063



Σ 099 — 064

Kennzeichen 70

Kennzeichnung der Abschnitts- und Sektorengrenzen

Rechteckige weiße Fläche mit schwarzer Aufschrift
„Abschn: .../...“.

Die Anbringung erfolgt im Tunnel in der Regel unterhalb der Kabelnische, am Brückengeländer oder am Stromschienenschutz. Zusätzlich ist die Abschnitts- und Sektarengrenze durch je zwei Körner im Schienenkopf der Fahrschiene markiert.

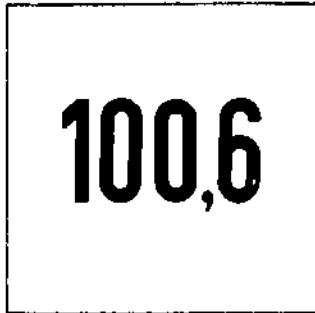
Kennzeichen 71

Kennzeichnung der Stromschienendehnungsstöße

Quadratische weiße Schilder mit rotem „D“ und darunter liegendem rot dargestellten Starkstromblitz.

Die Anbringung erfolgt am Stromschienenschutz an der dem zugehörigen Gleis gelegenen Seite.

91 a



91 b



Σ 099 — 065

Kennzeichen für die Stationierung und Gleisfestlegung

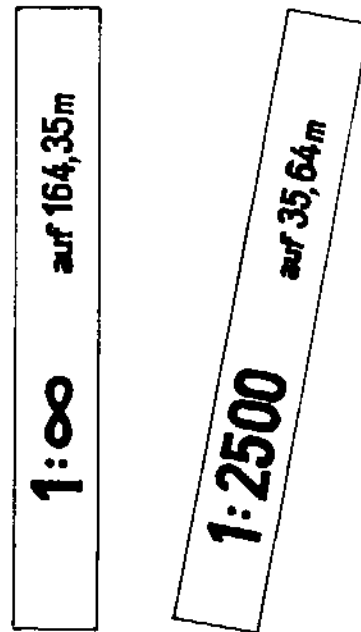
Kennzeichen 91

Kennzeichnung der Kilometrierung

Quadratische weiße Schilder mit schwarzen Ziffern. Auf dem Schild erscheint links vom Komma der Kilometerwert und rechts davon der Hektometerwert. Die Fünf in halber Größe stellt den halben Hektometerwert dar. Basis für die Kilometrierung ist die Bahnachse. Die Schilder befinden sich in der Regel rechts vom Gleis, wobei die Schilder mit den Hektometerwerten neben dem einen, die Schilder mit den halben Hektometerwerten neben dem anderen Gleis angeordnet sind.

In Bahnhöfen, bei Zwischenwänden, Aufstellgleisen oder an Stellen, an denen es zweckmäßig ist, kann von der Regel abgewichen werden.

Die Anbringung erfolgt auf Tunnelstrecken in der Regel unterhalb der Kabelnische. Auf Strecken an der Oberfläche (Viadukt, Damm, Einschnitt) werden die Schilder am Geländer oder an besonderen Stielen angebracht.



Σ 099 — 066



Σ 099 — 059

Kennzeichen 92

Kennzeichnung der Neigungswechsel

Rechteckige weiße Schilder mit schwarzer Beschriftung.

Das Steigen oder Fallen einer Strecke wird durch entsprechende Schrägstellung der Schilder dargestellt.

Die Anbringung erfolgt auf Tunnelstrecken in der Regel unterhalb der Kabelnische. Auf Strecken an der Oberfläche (Viadukt, Damm, Einschnitt) werden die Schilder am Geländer oder an besonderen Stielen angebracht.

Kennzeichen 93

Kennzeichnung der Übergangsbogenanfänge

Rechteckige weiße Schilder mit schwarzer Beschriftung.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.



Σ 099 — 067



Σ 099 — 067



Σ 099 — 067

Kennzeichen 94

Kennzeichnung der Übergangsbogenenden

Die Kennzeichnung erfolgt wie unter Kz. 93.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.

Kennzeichen 95

Kennzeichnung der Bogenanfänge

Die Kennzeichnung erfolgt wie unter Kz. 93.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.

Kennzeichen 96

Kennzeichnung der Bogenenden

Die Kennzeichnung erfolgt wie unter Kz. 93.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.

RA

Σ 099 — 067

RE

Σ 099 — 067

ABA

Σ 099 — 059

Kennzeichen 97

Kennzeichnung der Rampenanfänge

Die Kennzeichnung erfolgt nur, wenn der Rampenanfang nicht mit dem Bogen- oder Übergangsbogenanfang zusammenfällt.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.

Kennzeichen 98

Kennzeichnung der Rampenenden

Die Kennzeichnung erfolgt nur, wenn das Rampenende nicht mit dem Bogen- oder Übergangsbogenende zusammenfällt.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.

Kennzeichen 99

Kennzeichnung der Ausrundungsbogenanfänge

Die Kennzeichnung erfolgt wie unter Kz. 93.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.

Für den Begriff Ausrundungsbogenanfang oder -ende ist die Kilometrierungsrichtung der Bahnachse maßgebend.



Σ 099 — 067



Σ 099 — 068



Σ 099 — 362

Kennzeichen 100

Kennzeichnung der Ausrundungsbogenenden

Die Kennzeichnung erfolgt wie unter Kz. 93.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.

Kennzeichen 101

Kennzeichnung der Halbmesserwechsel bei Korbbögen

Die Kennzeichnung erfolgt wie unter Kz. 93.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.

Kennzeichen 102

Kennzeichnung der Weichenanfänge

Die Kennzeichnung erfolgt wie unter Kz. 93.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.



Σ 099 — 362



Σ 099 — 362

Kennzeichen 103

Kennzeichnung der Weichenmitten

Die Kennzeichnung erfolgt nur bei Kreuzungsweichen und wie unter Kz. 93.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.

Kennzeichen 104

Kennzeichnung der Weichenenden

Die Kennzeichnung erfolgt wie unter Kz. 93.

Die Anbringung erfolgt wie unter Kz. 92.

Inhalt

	Seite
Kennzeichen	
Allgemeines	3
1—23 Kennzeichen für den Betrieb	4—25
31—32 Kennzeichen für Feuerlöscheinrichtungen	26—27
41—54 Kennzeichen für Gefahrenstellen	28—43
61—71 Kennzeichen für Zwecke der Bahnmeistereien	44—55
91—104 Kennzeichen für die Stationierung und Gleisfestlegung	56—67

Mit Inkrafttreten dieses Kennzeichenbuches werden alle bisherigen Ausgaben der Merkzeichenordnung ungültig.

Berlin, im November 1971

Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG)
Eigenbetrieb von Berlin